

Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung; Umsetzungsvorschlag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat die Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung am 24. Juni 2014 überwiesen.

In Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und mit Unterstützung der Firma Tassinari Beratungen, Turgi, wurde die Motion analysiert und ein Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet. Es wird festgehalten, dass gemäss Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. September 2010 die Kompetenz für die Festlegung der Tarifordnung beim Gemeinderat liegt.

Die in der Motion geforderten Anpassungen werden nachstehend berücksichtigt und umfassend erläutert. Der Gemeinderat kann sich mit einigen Forderungen einverstanden erklären, welche teilweise bereits umgesetzt wurden. In einigen Punkten, bei welchen der Gemeinderat die Forderungen der Motionäre nicht unterstützen kann, wird dem Einwohnerrat im Sinne eines Gegenvorschlags eine Variante Gemeinderat unterbreitet, welche dieser bei einer Ablehnung der Motion via Tarifordnung umsetzen würde.

1. Einleitung/Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2014 die Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung überwiesen. Mit Beschluss vom 3. Juli 2014 hat der Gemeinderat die Sozialen Dienste beauftragt, die Motion zur Umsetzung vorzubereiten.

Aktuell gibt es für die Kinderbetreuung in Wettingen zwei Tarifordnungen. Einerseits gibt es für die **Betreuung von Vorschulkindern** die Tarifordnung Kinderbetreuung der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (Tarifordnung Kinderbetreuung). Die Kompetenz für die Festlegung der Tarife liegt gemäss Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen, welchem der Einwohnerrat im Dezember 2012 zugestimmt hat, bei den jeweiligen Gemeinderäten.

Weiter gibt es das Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung (EBR Wettingen) vom 9. September 2010 sowie die Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für

die familienergänzende Kinderbetreuung (VO Tagesstrukturen EBR Wettingen) vom 14. August 2014 für die **Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern**. Die Tarife und die Abwicklung für die Betreuung im Mittagstisch Tiramisu stützen sich ebenso auf das EBR Wettingen vom 9. September 2010 ab.

Weiter soll die Subventionierung des Mittagstisches Tiramisu in die heute für die Tagesstrukturen geltende Ordnung und Abwicklung überführt werden.

Im vorliegenden Traktandenbericht werden nur die Tarife für die Betreuung von Kindergarten, Primarschul- und Oberstufenkindern behandelt.

Die Vollkosten orientieren sich an denjenigen des Krippenpools. Für ein Krippenpool-Kind belaufen sich diese auf Fr. 110.00/Tag und beinhalten folgende grobe Parameter:

Personalkosten	ca. 78 %	Fr. 85.80
Betriebskosten	ca. 12 %	Fr. 13.20
Raumkosten	ca. 10 %	Fr. 11.00 (ist in einigen Kitas höher)

2. Anpassungen bei der Tarifordnung

2.1 Motion Fraktion CVP

Die Motion Fraktion CVP fordert folgende Anpassungen:

1. Die Erhöhung des Basisbeitrags auf Fr. 16.00, Vollkosten auf mindestens Fr. 110.00 und einen Abschöpfungsgrad von mindestens 1.25 Promille. Sollten die Beträge zwischenzeitlich im Krippenpool erhöht werden, so würden diese neuen Beträge gelten.
2. Der Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung soll auf den alten Minimalbeitrag von Fr. 6.50 erhöht werden. Der Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen.
3. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung und die Einstufung muss an die Vollkosten angepasst werden. Der Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen.

Dazu nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Motionäre verlangen grundsätzlich, dass die Tarife für die Tagesstrukturen an die Tarifordnung des Krippenpools angepasst werden. Dieser Grundsatz ist zu unterstützen. Es ist festzuhalten, dass die Anpassung an die Tarifordnung Kinderbetreuung (Krippenpool) Erhöhungen und Senkungen der Tarife zur Folge haben kann. Der Steuerungsausschuss Krippenpool wird bei den Gemeinden per 1. August 2015 folgende Eckwerte der Tarifordnung Kinderbetreuung (Krippenpool) beantragen (Stand November 2014):

- Senkung des Basisbetrags von Fr. 16.00 auf Fr. 14.00 (als Ausgleich der Preissteigerungen zwischen tieferen und höheren Einkommen durch die nachfolgenden Massnahmen, um zu verhindern, dass Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen prozentual viel stärker belastet werden als Eltern mit höheren Einkommen)
- Vollkosten unverändert bei Fr. 110.00
- Erhöhung des Abschöpfungsgrads von 1.25 auf 1.35 Promille

- Reduktion der Kinderermässigung um je 5 % (bei zwei Kindern 5 %, bei drei Kindern 10 %, bei vier Kindern und mehr 15 %)
- Senkung der zulässigen Familienabzüge
 - Basisabzug pro Haushalt von Fr. 12'000.00 auf Fr. 10'000.00
 - Erwachsenenabzug von Fr. 7'000.00 auf Fr. 6'000.00
 - Kinderabzug unverändert
- Neuer Zusatz in der Tarifordnung: Eltern, welche Einkäufe in die 2. Säule tätigen und einen höheren Liegenschaftsunterhalt abziehen als es die Pauschale erlaubt, müssen dies deklarieren, damit die Einstufung individuell vorgenommen werden kann.

Mit diesen Anpassungen werden die Steuerausfälle kompensiert. Vermutlich werden die Elternbeiträge leicht steigen. Genaue Voraussagen sind aber nicht möglich.

Die Motion CVP fordert, dass die Vollkosten bei den Tagesstrukturen von bisher Fr. 100.00 auf Fr. 110.00 erhöht werden. Diese Erhöhung der Vollkosten bedeutet, dass die Gemeinde Wettingen mehr an die Träger der Tagesstrukturen finanzieren muss. Bei einem durchschnittlichen Deckungsbeitrag von 44 % der Elternbeiträge (ohne Mittagsbetreuung) wird dies zu einer Kostensteigerung von rund 10 % führen. Mit der Erhöhung des Abschöpfungsgrads kann ein Teil davon kompensiert werden. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat Berechnungen mit einer Variante mit Vollkosten von Fr. 110.00 und einer Variante mit Vollkosten von Fr. 100.00 vor.

Zu 2:

Der minimale Elternbeitrag für das Modul Mittagsbetreuung wird im Sinne der Motionäre auf Fr. 6.50 erhöht.

Beim maximalen Elternbeitrag für das Modul Mittagsbetreuung legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat Berechnungen für eine Variante gemäss Motion CVP und eine Variante des Gemeinderats vor.

Die Gemeinderat ist der Meinung, dass bei einer Anhebung des maximalen Elternbeitrags beim Modul Mittagsbetreuung, also der bisherigen Abkehr von einem politisch korrigierten Tarif nach unten, die Mittagsbetreuung für Eltern, die sonst keine Betreuungsmodule nutzen und auch keine Subventionen beantragen wollen, zu teuer ist und dadurch das Angebot weniger nachgefragt wird mit der Folge, dass diese Kinder in der Regel die Mittagszeit unbetreut verbringen werden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass Schulkinder, deren Eltern über Mittag nicht zu Hause sein können, professionell betreut und korrekt verpflegt werden. Der Gemeinderat will nicht, dass die Schulkinder sich gar nicht oder an Imbissständen verpflegen. Neuere Untersuchungen zeigen zudem, dass schulergänzende Betreuungsstrukturen Kinder, deren Eltern häusliche Gewalt ausüben, besser geschützt werden können. Wenn die Mittagsbetreuung zu den Vollkosten verrechnet wird, besteht die Gefahr, dass viele Eltern ihre Kinder nicht zur Mittagsbetreuung anmelden und dadurch die Auslastung sinkt.

Die Vollkosten der Mittagsbetreuung sind relativ hoch, weil vollwertige Mahlzeiten abgegeben werden und die Kinder während der gesamten Mittagspause von kompetentem Personal betreut werden. Der Gemeinderat hat sich bereits bei der Beantwortung der Interpellation von Christian Wassmer vom 17. Oktober 2013 zu dieser Haltung bekannt. Weiter hat eine Erhebung bei anderen Gemeinden im Kanton Aargau und auch in Nachbarkantonen gezeigt, dass sämtliche Gemeinden die Mittagsbetreuung für alle Nutzerinnen und Nutzer subventionieren.

	Baden	Obersig- genthal	Aarau	Ennetbaden	Brugg	Schlieren	Liestal
Mittagsbetreuung, max. Elternbeitrag in Fr.	18.00	12.00 ab Ein- kommen von 45'000	15.00	15.00	13.00 bei Ein- kommen ab 100'000	15.00	Betreuung gratis, Essen muss bezahlt werden (11.00)
Mittagsbetreuung Vollkosten in Fr.	33.00	nicht be- kannt	30.00	30.00	zwischen 25.00 bis 30.00	27.00	Betreuungs- kosten/Kind/ Mittag 8.50

Das bisherige System hat u.a. auch ermöglicht, dass in den Betreuungseinrichtungen eine gute Durchmischung von Kindern aus verschiedenen sozialen Schichten vorhanden ist. Dies wurde möglich, weil auch gute Steuerzahlende von einer Subventionierung bei der Mittagsbetreuung profitieren konnten. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die gute Durchmischung in den Betreuungseinrichtungen auch weiterhin möglich ist.

Zu 3:

Die Motionäre argumentieren, dass die maximalen Elternbeiträge für das Modul Ferienbetreuung heute nicht bei den Vollkosten festgelegt sind und die Gemeinde Wettingen bei Eltern in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen eine Ausgleichszahlung leisten. Dies ist nicht der Fall. Das Modul Ferienbetreuung ist bei 90 % eingestuft (gemessen am Tagessatz für Hortkinder von Fr. 100.00), da es grundsätzlich günstiger ist als das zu 100 % eingestufte Modul Ganztagesbetreuung in Kinderkrippen (Fr. 110.00/Tag). Eltern in guten wirtschaftlichen Verhältnissen entrichten den maximalen Elternbeitrag von heute Fr. 90.00 und erhalten keine Subventionen von der Gemeinde Wettingen (ausser allenfalls Geschwisterrabatte). Mit der Anhebung des maximalen Kinderbeitrags auf Fr. 110.00 (bzw. Fr. 104.50 unter Berücksichtigung von 5 % Kantonssubventionen) steigen die Kosten für die Gemeinde Wettingen, da die Eltern- und Gemeindebeiträge der Gemeinde nicht wie bisher zusammen Fr. 85.50, sondern Fr. 104.50 ergeben müssen.

2.2 Gegenüberstellung der Varianten und Zusammenfassung

Die folgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung dar und zeigt die Abweichungen zwischen der Motion Fraktion CVP und dem Vorschlag des Gemeinderats:

Was	Motion Fraktion CVP	Variante Gemeinderat via Tarifordnung	Begründung Abweichungen Gemeinderat
Basisbeitrag	Fr. 16.00	Fr. 14.00	Anpassung analog Tarifordnung Kinderbetreuung (Krippenpool) – Anpassung Ausgleich der Preissteigerungen zwischen tieferen und höheren Einkommen
Abschöpfungsgrad	1.25 Promille	1.35 Promille	Anpassung analog Tarifordnung Kinderbetreuung (Krippenpool)
Vollkosten	Fr. 110.00	Fr. 100.00	Die Abgeltung an die Leistungserbringer soll zur Zeit nicht erhöht werden (siehe Erklärung unter Punkt 1)
Mittagsbetreuung - minimaler Elternbeitrag	Fr. 6.50	Fr. 6.50	--
Mittagsbetreuung - maximaler Elternbeitrag	Fr. 31.35	Fr. 18.00	Die Mittagsbetreuung soll weiterhin für alle Nutzerinnen und Nutzer subventioniert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Schulkinder über Mittag korrekt gepflegt und betreut werden.
Ferienbetreuung - Anpassung Einstufung	Elternbeitrag muss an die Vollkosten angepasst werden	Beibehalten Einstufung von 90 %	Die Betreuung von Schulkindern ist weniger aufwändig als die Betreuung von Vorschulkindern.
Ferienbetreuung - Erhöhung Maximalbeitrag	Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen	Fr. 85.50	Siehe Erklärung Seite 4

2.3 Mittagstisch Tiramisu für Oberstufenschülerinnen und -schüler

Für die Subventionierung von Oberstufenschülerinnen und -schülern im Mittagstisch Tiramisu gilt heute auch das EBR Wettingen. Es gibt aber Abweichungen bei den Tarifen und bei der Abwicklung. Die heutigen Vollkosten betragen Fr. 12.00. Diese sind tiefer, weil bei der Betreuung von Oberstufenschülerinnen und -schülern der Betreuungsanteil wegfällt. Sobald der Einwohnerrat über die Motion entschieden hat, können mit der Leitung des Mittagstisches Tiramisu die notwendigen Tarifverhandlungen aufgenommen werden.

Ab Schuljahr 2015/2016 wird das Erstellen der Subventionsverfügungen für den Mittagstisch Tiramisu auch über die Sozialen Dienste laufen.

3. Auslastung

Die Auslastung der Tagesstrukturen (September 2014) sieht wie folgt aus:

Modul	Effektive Anzahl Kinder pro Woche	Anzahl Standorte	Angebote Plätze pro Woche, alle Standorte
Frühstundenbetreuung	46	3	325
Mittagsbetreuung	498	5	670
Ganznachmittagsbetreuung	191	3	250
Spätnachmittagsbetreuung			
Ferienbetreuung, Herbstferien 2014	53	1	125

Im Monat September 2014 haben von den 498 Kindern 183 Kinder die Mittagsbetreuung in Anspruch genommen, deren Elternbeitrag politisch subventioniert worden ist.

Die Anzahl Betreuungsverhältnisse verändert sich von Monat zu Monat. Die Schwankungen sind aber nicht so gross, dass es nicht vertretbar wäre, nur die Zahlen eines Monats heranzuziehen.

4. Kosten Tagesstrukturen (nur Anbieter Tagesstern)

Die folgenden Aussagen zu den Kosten beruhen auf Hochrechnungen zu den ausgewerteten Daten der Betreuungsmodule im Tagesstern für das Jahr 2014. Die Daten für die Betreuungsmodule im Spatzenäsch und bei den Tagesfamilien konnten nicht ausgewertet werden, da die eingesetzten Arbeitsinstrumente solche detaillierten Auswertungen nicht zulassen. Die Daten für den Mittagstisch Tiramisu sind ebenfalls nicht enthalten. Diese Betreuungsmodule können aber vernachlässigt werden, da es im Vergleich zum Anbieter Tagesstern wenige sind. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass bei den meisten Eltern die Subventionsverfügung mit den Steuerdaten 2012 und 2013 erstellt worden ist.

4.1 Hochrechnung der laufenden Kosten (ohne Schulferienbetreuung, Spatzenäsch, Tagesfamilien und Tiramisu) für das Jahr 2014

Elternbeiträge	Fr. 337'000	52 %
Subventionen	Fr. 311'000	48 %
Vollkosten	Fr. 648'000	100 %

Es gibt aktuell drei Familien, die keine Subventionen beziehen, d.h. die die Vollkosten bezahlen.

4.2 Kosten (ohne Schulferienbetreuung) mit Anpassungen Variante Gemeinderat

Elternbeiträge	Fr. 386'000	60 %
Subventionen	Fr. 259'000	40 %
Vollkosten	Fr. 645'000	100 %

Mit den vom Gemeinderat vorgesehenen Anpassungen wird in einer ersten Phase ein um rund Fr. 50'000 höherer Elternbeitrag erzielt, sofern sich das Nutzungsverhalten der Eltern (keine Reduktion der Anzahl gebuchten Betreuungsmodule) nicht ändert. Der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge steigt so von 52 % auf rund 60 %. Wirken sich die Steuergesetzreform (seit 2014: höherer Steuerabzug pro Kind, höherer Fremdbetreuungsabzug) auf die Elternbeiträge aus (voraussichtlich ab Januar 2016), sinkt der Elternbeitrag um schätzungsweise 8 % bis 10 %.

Mit der vom Gemeinderat vorgesehenen Anhebung des maximalen Elternbeitrags beim Modul Mittagsbetreuung von Fr. 15.00 auf Fr. 18.00 wird ein Zusatzertrag von rund Fr. 42'000 generiert.

4.3 Kosten (ohne Schulferienbetreuung) mit Anpassungen Variante Motion Fraktion CVP

Elternbeiträge	Fr. 555'000	81 %
Subventionen	Fr. 134'000	19 %
Vollkosten	Fr. 689'000	100 %

Mit diesen Anpassungen steigt der Elternbeitrag theoretisch auf einen Kostendeckungsbeitrag von 81 %. Da die Anhebung des maximalen Elternbeitrags beim Modul Mittagsbetreuung sehr einschneidend ist, ist davon auszugehen, dass diese Anpassungen einen sehr grossen Einfluss auf das Nutzungsverhältnis der Eltern haben wird. Es ist also davon auszugehen, dass der hier ermittelte Kostendeckungsgrad von 81 % nicht erreicht werden kann.

Die Anhebung des Referenzwerts für das teuerste Modul von bisher Fr. 100.00 auf Fr. 110.00 verteuert insgesamt alle einzelnen Betreuungsmodule. Die Gesamtkosten steigen damit um mindestens Fr. 45'000.00. Wird auch noch die Verteuerung des Moduls Schulferienbetreuung mitberücksichtigt, ist der Anstieg der Vollkosten noch höher. Die Erhöhung pro Kind für einen Ferienbetreuungstag beträgt Fr. 8.55. Für die Herbstferien 2014 hätten die Mehrkosten somit Fr. 453.15 betragen.

5. Fazit

Wie bereits bei der Entgegennahme der Motion im Einwohnerrat am 24. Juni 2014 ausgeführt, erachtet der Gemeinderat die Umsetzung der Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung als fraglich und lehnt dessen Umsetzung ab.

Bei einer Ablehnung der Motion wird die Tarifordnung per 1. August 2015 gemäss vorstehendem gemeinderätlichem Vorschlag angepasst.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Die Umsetzung der Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung wird abgelehnt.
2. Im Falle der Ablehnung der Motion nimmt der Einwohnerrat von der Anpassung gemäss vorliegendem gemeinderätlichen Vorschlag Kenntnis.

Wettingen, 8. Dezember 2014

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Beilagen

- aktuelle VO Tagesstrukturen EBR Wettingen
- Entwurf der neuen VO Tagesstrukturen EBR Wettingen
- Kostenschätzung betreffend Tagesstrukturen Wettingen von Tassinari Beratungen